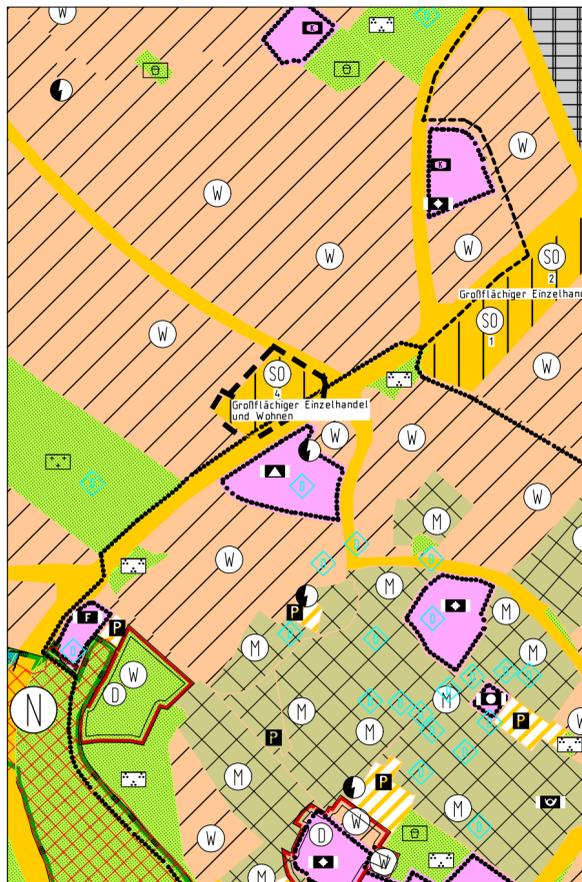


Maßstab 1:5000



Legende

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" und "Wohnen"

Flächen für den Gemeinbedarf

- Einrichtungen und Anlagen
- Schule

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 37. Änderung
- Umgrenzung des inneren Erholungsgebietes

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck in der Fassung der Neubekanntmachung im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Dezember 2005

37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebiet Wendelskamp -
 Umwandlung einer Wohnbaufläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ und „Wohnen“
 Zulässig ist:
 Ein Schuh- und Sportfachmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1400qm
 Wohnen



Aufstellungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am _____ nach Aushang vom _____ bis _____ (einschließlich).

Billerbeck,
 Die Bürgermeisterin
 Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Billerbeck,
 Bürgermeisterin
 Dirks _____
 Schriftführerin
 Freickmann _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschieben vom _____

Billerbeck,
 Bürgermeisterin
 Dirks _____

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Begründung und Umweltbericht – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom _____ auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen und zwar vom _____ bis _____ (einschließlich).

Billerbeck,
 Bürgermeisterin
 Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am _____ beschlossen worden.

Billerbeck,
 Die Bürgermeisterin
 Dirks _____
 Schriftführerin
 Freickmann _____

Gemäß § 6 BauGB ist die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom _____, AZ.: _____

Münster,
 Bezirksregierung Münster _____

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Billerbeck,
 Bürgermeisterin
 Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz). Bodeneingreifende Bauarbeiten sollten mit gebotener Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zur Zeit geltenden Fassung - Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) - in der zur Zeit geltenden Fassung - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132/BGBl. III 213-1-2) - in der zur Zeit geltenden Fassung - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Stadt Billerbeck

37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sondergebiet Wendelskamp-



Aufgestellt:
 Stadtverwaltung Billerbeck
 Fachbereich Planen und Bauen
 Billerbeck, im September 2010



Rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom _____